



öffentlich

Betreff:

Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 11.08.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
09.09.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Neubesetzung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Potsdam GmbH.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Landeshauptstadt Potsdam (LHP) ist hundertprozentige Gesellschafterin der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP) und mittelbar mit 51 Prozent an der Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) beteiligt.

Gemäß § 8 des Gesellschaftsvertrages der SWP hat diese einen Aufsichtsrat, der aus 12 Mitgliedern besteht. Nach § 10 Abs. 1 Gesellschaftsvertrag der STEP hat diese einen Aufsichtsrat, der aus neun Mitgliedern besteht, die von den Gesellschaftern entsandt werden, und zwar fünf Mitglieder von der SWP bzw. der Landeshauptstadt Potsdam (LHP) und vier Mitglieder von REMONDIS.

Der Fraktion CDU/ANW steht gemäß § 41 Abs. 1 BbKVerf jeweils ein Sitz im Aufsichtsrat der SWP und STEP zu. Die Fraktionen haben hierfür jeweils das Vorschlagsrecht. Aus fraktionsinternen Gründen wird ein Wechsel der Mitglieder notwendig.

Gem. § 28 Abs. 2 Nr. 6 BbgKVerf i.V.m. § 97 Abs 1 u. 2 BbgKVerf scheidet Herr Klaus Rietz aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH aus. Für ihn wird Herr Horst Heinzel für die restliche Amtszeit in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Potsdam GmbH berufen.